



Wauwil, 28. Februar 2018

## Kirchenratswahlen / Urnenwahl

Protokoll der Sitzung des Kirchenrates Egolzwil-Wauwil vom 26. Februar 2018 über das Zwischenergebnis der Wahl der Kirchenratsmitglieder für die Amtsdauer vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2022 nach der Eingabefrist für die Einreichung der Wahlvorschläge

Der Kirchenrat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil beschliesst:

nach Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge;  
nachdem innert angesetzter Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden, als zu wählen sind;  
gestützt auf § 28 KV, §§ 87 – 91 StRG und die Wahlanordnung des Synodalrates vom 25. Oktober 2017:

1. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Synodalrat werden als in **stiller Wahl** gewählt erklärt:

a) Mitglieder des Kirchenrates

Fischer Markus	Dorfstrasse 14b, Wauwil	CVP Wauwil	bisher
Hunkeler Sepp	Gasshof, Wauwil	SVP Wauwil	bisher
Gassmann Kurt	Schönbühl 3, Wauwil	CVP Wauwil	neu
Lehni Daniela	Bodenacher 1, Egolzwil	CVP Egolzwil	neu

b) Präsident des Kirchenrates

Fischer Markus	Dorfstrasse 14b, Wauwil
----------------	-------------------------

c) Kirchmeierin

Lehni Daniela	Bodenacher 1, Egolzwil
---------------	------------------------

2. Nachdem in stiller Wahl nicht alle Sitze besetzt werden konnten, wählen die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil am Sonntag, 15. April 2018 **zwei Mitglieder** des Kirchenrates für die Amtsdauer vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2022 **an der Urne**.

Neben den amtlichen Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen:

Format A5, Antalis Coloration SEVILLA (sonnengelb) Nr. 284 884, 80g

Damit die von privater Seite herausgegebenen Kandidatenlisten zusammen mit den übrigen Wahlunterlagen (Kandidatenlisten, Blankoliste, Stimmrechtsausweis, amtliches Wahlcouvert, Rücksendecouvert) zugestellt werden können, sind diese Kandidatenlisten auf eigene Kosten zu drucken und dem Kirchenrat bis spätestens am 15. März 2018 einzureichen bei Hans Schöpfer, Dorfstrasse 14b, 6242 Wauwil oder Anita Huber-Mathis, Bahnstrasse 35, 6242 Wauwil

Die Wahlunterlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens am 23. März 2018 zugestellt.

Das Urnenlokal im Pfarramt ist am Sonntag, 15. April 2018 von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.

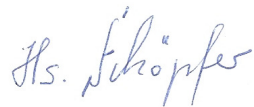
Eine briefliche Stimmabgabe ist möglich. Entsprechende Hinweise sind auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises ersichtlich.

3. Abstimmungsbeschwerden sind innert 10 Tagen nach Veröffentlichung dieses Protokolls bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, einzureichen.

Wauwil, den 28. Februar 2018

**Im Namen des Kirchenrates**

Präsident



Hans Schöpfer

Aktuarin



Anita Huber-Mathis

Der Anschlag erfolgt am 01. März 2018.